

Anzahl der Mitglieder des Stadtrates: 41

Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen.	davon			Beschluss-
	anwesend	für	dagegen	Nr.
	38	26	12	152
				153

**152) Bewerbung der Stadt Weiden i. d. OPf. zur Landesgartenschau 2018 auf Grundlage der Machbarkeitsstudie des Büros Lohrer.Hochrein Landschaftsarchitekten
Vorgang dazu im Bau- und Planungsausschusses am 29.10.09 unter TOP 3**

Folgender Beschlussvorschlag lag dem Plenum vor:

- 1.) Mit dem Sachstandbericht der Verwaltung besteht Einverständnis.
- 2.) Mit dem Inhalt der vom Büro Lohrer.Hochrein Landschaftsarchitekten erarbeiteten Machbarkeitsstudie zu einer Landesgartenschau 2018 in Weiden besteht ebenfalls Einverständnis.
- 3.) Das Büro Lohrer.Hochrein soll die Bewerbungsunterlagen zur Landesgartenschau auf Grundlage der Machbarkeitsstudie, wie vorgeschlagen für die Flächen A (Weidingbach) und C (Bahngelände) erarbeiten. Die Bewerbung soll rechtzeitig bis zum 30.11.2009 bei der Landesgartenschau-Gesellschaft Bayern eingereicht werden.
- 4.) Die Liegenschaftsabteilung soll unverzüglich in Grunderwerbsverhandlungen mit den Eigentümern der Flächen treten, die in der Machbarkeitsstudie als Vorzugsvariante für eine Landesgartenschau 2018 vorgeschlagen werden.

**153) Antrag der Bürgerliste vom 31.10.09
Landesgartenschau und Finanzierung**

Die Gutachter/Städteplaner Lohrer.Hochrein haben der Stadt eine Machbarkeitsstudie bezüglich der Ausrichtung der Landesgartenschau 2018 vorgelegt. Diese Studie zeigt gute Chancen für die Stadt auf, geht aber auf die damit verbundenen Risiken für die Stadtfinanzen nicht ein.

Aus der Machbarkeitsstudie ist zu entnehmen:

Eigenanteil Stadt Weiden ohne Grunderwerb LGA 2018, vgl. S 28	14.120.000,00 €
Grunderwerb bei ca. 130.000 m ² à 50,00 € (geschätzt)	6.500.000,00 €

Gesamtengagement LGA:	20.620.000,00 €

Angesichts des Schuldenstands der Stadt Weiden i. d. OPf. im Jahr 2008 von 62,7 Mio. €, bitten wir aufzuzeigen und konkret abzuleiten, wie die Stadt diese zusätzlichen Schulden abtragen will. Man muss davon ausgehen dass sich die Einnahmesituation für die Stadt in den nächsten Jahren nicht wesentlich verbessern wird. Jede Ausweitung der Verschuldung führt nur über die damit einhergehende laufende Zinsbelastung (ohne Tilgung) zu einer dauerhaften Belastung für den Haushalt der Stadt. Angesichts dieser Situation ist es Aufgabe der Stadt, einen langfristigen Finanzplan zur Tilgung dieses enormen Engagements von mehr als 20 Mio. € (= 1/3 der bestehenden Schulden), aufzustellen.

Die Bürgerliste beantragt daher,

- 1. die Präsentation eines Finanzplanes zur Finanzierung der LGA 2018, der auch darauf eingeht, dass nicht, wie kalkuliert, 1,3 Mio. Besucher kommen.**
- 2. die verbindliche Bildung von Rücklagen im Finanzplan.**
- 3. die Beachtung und Fortschreibung dieses Finanzplanes bei den jährlichen Haushaltsberatungen**

StK Dr. Rauchecker trug folgenden Sachstandsbericht der Verwaltung vor:

Zu 1.

Der Zeitplan in der Machbarkeitsstudie sieht für die Jahre 2011/2012 den Vorentwurf und Entwurf inklusive Kosten sowie für 2012/2013 die Ausführungsplanung und Ausschreibung vor. Der Baubeginn ist für 2013 eingeplant. Die für eine genaue Finanzplanung erforderlichen Zahlen dürften somit erst ab 2011 vorliegen.

Unabhängig davon wird die Stadt Weiden auf der Basis der Kostenschätzungen in der Machbarkeitsstudie den Finanzplan der Stadt Weiden i. d. OPf., der aktuell die Jahre 2009 – 2013 umfasst, und damit die in Art. 70 GO vorgeschriebene mittelfristige Finanzplanung aktualisieren und die Finanzierung der LGS darstellen.

In die Grundstücksverhandlungen zum Erwerb der benötigten Flächen wird die Stadt unverzüglich einsteigen. Ziel ist der Abschluss von Optionsverträgen mit den Grundstückseigentümern. Die dafür benötigten Haushaltsmittel werden ab 2011 im Haushalt bereitgestellt. Die voraussichtliche Höhe wird bis zur Erstellung des Nachtragshaushaltes 2010 vorliegen.

Darüber hinaus wird angemerkt, dass die Einnahmen i.H.v. 6.500.000 € nach Rücksprache mit dem Planungsbüro Lohrer/Hochrein nur einem Erfahrungswert der LGS Bayern entsprechen und auf keinen konkreten Hochrechnungen von Besucherzahlen beruhen. Danach lagen die erzielten Einnahmen in der Vergangenheit zwischen 70 % und 90% der Ausgaben, die auf ca. 7.500.000 € prognostiziert werden.

Zu 2.

Die Bildung einer Sonderrücklage für die Investitionen der LGS sieht das Haushaltsrecht nicht vor.

Im Rahmen der Bildung der allgemeinen Rücklage sollen jedoch Mittel zur Deckung des Ausgabebedarfs im Vermögenshaushalt für künftige Jahre angesammelt werden. Hier könnten auch für die LGS Rücklagen gebildet werden.

Zu 3.

Hier wird auf die o.a. Ausführungen zur Finanzplanung verwiesen.

StK Dr. Rauschecker trug folgenden Beschlussvorschlag vor:

Der Bericht der Verwaltung diene zur Kenntnisnahme.

Das Plenum stimmte folgendem erweiterten Beschlussvorschlag zu:

- 1.) Mit dem Sachstandsbericht der Verwaltung besteht Einverständnis.
- 2.) Mit dem Inhalt der vom Büro Lohrer.Hochrein Landschaftsarchitekten erarbeiteten Machbarkeitsstudie zu einer Landesgartenschau 2018 in Weiden besteht ebenfalls Einverständnis.
- 3.) Das Büro Lohrer.Hochrein soll die Bewerbungsunterlagen zur Landesgartenschau auf Grundlage der Machbarkeitsstudie, wie vorgeschlagen für die Flächen A (Weidingbach) und C (Bahngelände) erarbeiten. Die Bewerbung soll rechtzeitig bis zum 30.11.2009 bei der Landesgartenschau-Gesellschaft Bayern eingereicht werden.

Stadtrat vom 16.11.2009

- 4.) Die Liegenschaftsabteilung soll unverzüglich in Grunderwerbsverhandlungen mit den Eigentümern der Flächen treten, die in der Machbarkeitsstudie als Vorzugsvariante für eine Landesgartenschau 2018 vorgeschlagen werden.
- 5.) Eine originäre Kostendarstellung für die Landesgartenschau ab dem Jahr 2012 muss erstellt werden. Entsprechende Rücklagen seien dafür zu bilden.

Weiden i. d. OPf., 16.11.2009

Stadtrat:

gez. Kurt Seggewiß
Oberbürgermeister

Anzahl der Mitglieder des Stadtrates: 41

Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen.	anwesend	davon für	dagegen	Beschluss-Nr.
	37	37	0	62

154) Entlastung des Aufsichtsrates der Stadtbau GmbH Weiden für das Geschäftsjahr 2008

StK Dr. Rauschecker trug folgenden Sachstandsbericht der Verwaltung vor:

Der Bilanzgewinn im Geschäftsjahr 2008 betrug 157.509,41 €.

Ausweislich des Bestätigungsvermerkes vom 09.10.09 des Verbandes Bayerischer Wohnungsunternehmen (Baugenossenschaften und – gesellschaften) e. V. Gesetzlicher Prüfungsverband hat die Prüfung für das Geschäftsjahr vom 01.01.08 bis 31.12.08 zu keinen Einwendungen geführt. Wir bitten das Weitere dem in Kopie beigefügten Bestätigungsvermerk zu entnehmen.

StK Dr. Rauschecker trug folgenden Beschlussvorschlag der Verwaltung vor:

Der Vertreter der Stadt Weiden i. d. OPf. wird ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung der Stadtbau GmbH Weiden den Aufsichtsrat und die Geschäftsführung für das Geschäftsjahr vom 01.01.08 bis 31.12.08 zu entlasten.

StR Dr. Helgath fragte nach dem im Vorlagebericht erwähnten Lagebericht der SGW. Außerdem ging er auf Anmerkungen des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbandes ein (Textziffer 89, verspätete Jahresabschlüsse, schriftlicher Bericht über Prüfungen des Aufsichtsrates, zukünftiger Umgang mit den Anregungen des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbandes). Weiter fragte er nach der Veröffentlichung des Gehalts des Geschäftsführers, wie es nun im Vertrag vereinbart worden sei.

OB Seggwiß erklärte, dass er alle Geschäftsführer aller Aufsichtsräte aufgefordert hatte, ihre Gehaltszahlen zu veröffentlichen. Dies geschähe im Beteiligungsbericht. Bezüglich des ehemaligen Stadtkämmerers wurde ein Vergleich geschlossen, da dieser ohne schriftlichen Vertrag als stellvertretender Geschäftsführer für die SGW tätig gewesen sei. Dieser scheidet aus dem Aufsichtsrat aus. Herr Ronke wurde mit Prokura ausgestattet und würde die Geschäfte des Herrn Weidner im Vertretungsfall übernehmen.

StRin Helgath fragte nochmals nach der Veröffentlichung der Gehälter.

OB Seggwiß stellte klar, dass diese Verpflichtung für jeden Geschäftsführer in jedem Aufsichtsrat gelten würde.

StK Dr. Rauschecker erklärte, dass bis zum 19.11.09 alle geforderten Stellungnahmen der Fachämter zu den Prüfberichten eingegangen sein müssten. Dann erfolge eine Behandlung.

Das Plenum stimmte dem Beschlussvorschlag der Verwaltung zu.

Weiden i. d. OPf., 16.11.2009
Stadtrat:

gez. Kurt Seggwiß
Oberbürgermeister

Verteiler:

SWG